

Großbritannien Visumantragsverfahren

Einreise für Deutsche

Visumfrei für einen unbegrenzten Aufenthalt. Notwendig ist der gültige Reisepass oder Personalausweis. Arbeitsaufnahme nach EU-Regelung ohne Besorgung einer Arbeitserlaubnis möglich.

Keine Visumpflicht besteht für Staatsangehörige folgender Länder:

Andorra, Antigua + Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Belize, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Dominica, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Grenada, Griechenland, Guatemala, Honduras, Hongkong SAR, Irland, Rep., Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kiribati, Korea-Süd, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macau SAR, Malaysia, Malediven, Malta, Marshall-Inseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Monaco, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Polen, Portugal, Rumänien, Salomonen, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Seychellen, Singapur, Slowakische Rep., Slowenien, Spanien, St. Kitts + Nevis, St. Lucia, St. Vincent + die Grenadinen, Südafrika, Republik - (siehe auch "Einreiseverweigerung"), Swasiland, Timor-Leste, Tonga, Trinidad + Tobago, Tschechische Rep., Tuvalu, Ungarn, Uruguay - (siehe auch "Einreiseverweigerung"), USA - gilt auch für Inhaber von "U.S. Trust Territory of the Pacific Islands"-Pässen, Vanuatu, Venezuela, Zypern.

* Die gültige nationale Identitätskarte genügt für die Staatsangehörigen von Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Monaco, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Rep., Ungarn und Zypern.

* Die in vorstehender Länderliste aufgeführten Staatsangehörigen aus Commonwealth-Ländern müssen Folgendes beachten: Ist Einreise zum Daueraufenthalt (settlement) oder zu einem längeren Aufenthalt (temporary residence) beabsichtigt, müssen diese Reisenden vor Antritt der Reise bei einem britischen Konsulat vorsprechen. In den meisten Fällen müssen entsprechende Eintragungen im Reisepass vorgenommen werden (vgl. auch Abschnitt "Einreise mit Visum" und dort "Sonderbestimmungen"). Außerdem wird dringend angeraten, mit einem "return-ticket" zu reisen (bei "oneway-tickets" gibt es bei der Kontrolle durch die britischen Immigration Authorities fast immer Schwierigkeiten).

Visumantragsverfahren:

1. **Schritt** : Visumantrag online ausfüllen und ausdrucken : www.visa4uk.fco.gov.uk
2. **Schritt** : Termin vereinbaren unter : www.visainfoservices.com

Adressen der Visumantragszentren:

Düsseldorf WorldBridge Services Immermannstraße 51 40210 Düsseldorf

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr

Berlin WorldBridge Services Potsdamer Platz 11 10785 Berlin

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr

München WorldBridge Services Elisabethstraße 91 80797 München

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 09:00 bis 13:00

Gleichzeitig mit der Antragsabgabe erfolgt dort die Erfassung der biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Digitalfotos) der Antragsteller.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.britischebotschaft.de/de/consular/visas
www.visainfoservices.com

und über einen kostenpflichtigen Telefondienst (pro Anruf 14 US-\$) unter Tel. (035) 12 57 40 95 / 96.

Achtung! Rufen Sie nicht bei Visumexpress an! Wir beraten Sie nicht!